

Stellungnahme vom Vorstand des BCH, Bundesverband Computerhersteller e.V., vertreten durch Wilfried Thom, Geschäftsführer Acer, Martina Seidl, Rechtsabteilung Fujitsu und Philippa Wheeler, Rechtsabteilung HP.

„Obwohl die einstweilige Verfügung des OLG München der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielrechte) die Tarifveröffentlichung vorerst verbietet, bleibt die grundsätzliche Abgabepflicht für PCs ab dem Jahr 2008, wie sie auch der Bitkom in seinem Gesamtvertragsverfahren anerkannt hat, bestehen.

Die vertragliche Einigung zwischen den BCH (Bundesverband Computerhersteller) beigetretenen Unternehmen und den Verwertungsgesellschaften für die Jahre 2008 bis 2010 ist weiter wirksam. Die Entscheidung des Gerichts hat darauf keine Auswirkungen. Nach Marktanteilen repräsentiert der BCH bereits über 70 Prozent des deutschen PC-Marktes. Acer, Asus, Dell, Fujitsu, HP, IBM, Medion, PackardBell, Samsung, Sony, transtec und V&H sind bereits Mitglieder des BCH. Weitere Anfragen liegen vor. Noch bis zum 28.02.2010 können Unternehmen Mitglied des BCH werden und damit den ausgehandelten Verträgen für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2010 beitreten.

Insgesamt würde es der BCH begrüßen, wenn eine weitere Verbreitung digitaler Schutzmechanismen die Urheberrechtsabgabe im digitalen Bereich völlig überflüssig machen würde. Bis dahin verpflichtet der Gesetzgeber die Hersteller und Importeure dazu, stellvertretend für die Verbraucher die Abgaben zu entrichten. Der BCH strebt eine endgültige Klärung dieser Angelegenheit an, da für die Unternehmen Planungssicherheit oberste Priorität besitzt.“